



**35573 Wetzlar**

(Nielsen III a)



# MITTELHESSEN PRESSE

Wetzlarer Neue Zeitung  
Gießener Anzeiger  
Gießener Allgemeine  
Fuldaer Zeitung

Oberhessische Presse  
Hanauer Anzeiger  
Dill-Zeitung  
Gelnhäuser Neue Zeitung

ZIS-Nr. 100 908    Mitglied der    HNA    zeitungs k  ombi hessen    MHP    Tarif Nr. 31

Inhalt: Blatt 1    Allgemeine Verlagsangaben  
Blatt 2    Verbreitungsübersicht  
Blatt 3    Druckunterlagen/Techn. Angaben  
Blatt 4    Grundpreise s/w-Anzeigen/Farbanzeigen  
Blatt 5    Beilagenpreise/Auflagen  
Blatt 6    Einzelanschriften MHP-Verlage  
Blatt 7    Verlagsvertretungen  
Blatt 8/9    Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. 1. 2012

# 287.653

verbreitete Auflage IVW II/2011

Die  2011 bestätigt:

3,1 Leser pro Exemplar.  
Das bedeutet für Sie über

**882.000**

potenzielle Kunden



## Allgemeine Verlagsangaben

**Verlag:** MITTELHESSENPRESSE  
Wetzlardruck GmbH  
Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar  
Postfach 29 40, 35573 Wetzlar

**Fernruf:** (0 64 41) 9 59-0

**Telefax:** (0 64 41) 7 28 74

**E-Mail:** anzeigen@mittelhessen.de

**ISDN-Verbindung:** Über Leonardo Pro, (0 64 41) 97 00 43

**Anzeigenanlieferung:** Über GZM möglich

**Expressgut:** 35576 Wetzlar

**Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:**

Schwarzweiß- und Farbanzeigen 3 Werktage vor Erscheinen

**Rücktrittstermine:**

Schwarzweiß- und Farbanzeigen 3 Werktage vor Erscheinen

**Erscheinungsweise:** Jeden Werktag morgens

**Anzeigenabteilung:**

Holger Haderer, Tel. (0 64 41) 9 59-1 23 (Anzeigenleitung)

Cornelia von Mohr, Tel. (0 64 41) 9 59-1 24 (Disposition)

Heike Hormel, Tel. (0 64 41) 9 59-1 26 (Disposition)

Silke Moser, Tel. (0 64 41) 9 59-1 31 (Disposition)

### Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

### Bankverbindungen:

Zahlungsbedingungen: Nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug  
Skonto: 2% bei Vorauszahlung oder Bankeinzug

Bankkonten:

Sparkasse Wetzlar  
Nr. 11 010 766

Postbankkonto:

Bankleitzahl 515 500 35  
Postbank Frankfurt/Main  
Nr. 1645 95-600  
Bankleitzahl 500 100 60

### Nachlässe:

Mengenstaffel:

ab 1 000 mm = 3 %

ab 3 000 mm = 5 %

ab 5 000 mm = 10 %

ab 10 000 mm = 15 %

ab 20 000 mm = 20 %

Für die Rabattierung wird die mm-Menge im Gießener Anzeiger zugrunde gelegt.  
Agenturprovision 15%.

**Coop-Anzeigen mit Wechsel von Händleranschriften in den  
Unterausgaben ohne Aufpreis**

Chiffre-Gebühr:

Bei Zustellung der Angebote  
für jede Veröffentlichung 4,20 €.

Belegexemplare:

Hauptausgaben

### Sonderabrechnungsformen:

Mindestgrößen, Blattbreite Anzeigen, Textteil-, Eckfeld-,  
Farbanzeigen, Umrechnungsfaktor; siehe Blatt 4

# Hessens Filetstück

**MITTEL HESSEN PRESSE**

**GROSS · VORN**

**SCHNELL**

Ein Auftrag für 29 Titel

Servicezentrale: Elsa-Brandström-Straße 18 · 35578 Wetzlar  
Disposition: Telefon 0 64 41/959-124/126/131 · Telefax 0 64 41/7 28 74



## VERBREITUNGSÜBERSICHT



## VERBREITUNGSÜBERSICHT

### MHP-GESAMTAUFLAGE IVW 2. Quartal 2011

Druckauflage:	309.626
Verkaufte Auflage:	274.559
Verbreitete Auflage:	287.653

#### Verkaufte Auflage IVW/II 2011

Einzeltitlel:	
Wetzlarer Neue Zeitung	59.383
Dill-Zeitung	7.510
Gießener Anzeiger	51.877
Gießener Allgemeine	55.075
Fuldaer Zeitung	47.365
Oberhessische Presse	28.050
Hanauer Anzeiger	16.791
Gelnhäuser Neue Zeitung	8.508

Gesamtauflage:	274.559
----------------	---------

**Wir beantworten Ihnen  
gern spezielle  
technische Fragen  
unter Ruf**

**(0 64 41)**

**9 59-1 24 / 1 26 / 1 31**



## Technische Angaben

### Allgemein:

Druckverfahren:	Zeitungs-Rollenoffsetdruck
Druckender	Erster druckender Ton ca.
Tonwertbereich:	3 %, neutrale Tiefe bis 85 %, Lichter auslaufend bis 0 %
Tonwertzunahme:	50 %-Ton wächst im Zeitungsdruck um ca. 26 %
Volltondichten:	C= 0,82, M= 0,86, Y= 0,90 K=1,09, Tol. +/- 0,03

### Anzeigen 4c/oder mit Zusatzfarbe:

Rasterweite:	54 l/cm – 137 lpi
Tonwertsumme:	C+M+Y+K = 240 % Black = 90 %
Bildauflösung:	200 dpi; bei Strich max. 1270 dpi, keine JPEG-Kompression
Proofdruck:	mitgelieferter Korrekturproof; abgestimmt auf Zeitungsdruck

### Datenformate:

Anzeigen können sowohl als Postscript-, EPS- oder PDF-Datei geschickt werden.	
EPS oder PS-File:	Schriften als Postscript-Type-1-Format mitliefern oder einbinden. Keine DCS-Bestandteile verwenden.
QXP-Datei:	Bilder, Schriften und Logos mitliefern.
Datenträger:	CD-ROM, ZIP-Diskette, Diskette HD/DD 3,5"

### Elektronischer Anzeigenempfang:

Folgende ISDN-Anschlüsse stehen Ihnen zur Verfügung:	
Übertragung mit	
– Leonardo Pro 2-Kanal:	(064 41) 97 00 43
– Leonardo Pro 1-Kanal:	(064 41) 97 02 09
– Fritz Card IDTrans	(064 41) 97 72 77
– oder Euro-Trans nach Voranmeldung:	
– mit GZM Regio:	(064 41) 97 02 05

Info-File: Zu jedem EPS/PS-File benötigen wir ein separates Info-File  
in Simple-Text: Titel, Erscheinungstag, Format, ggf. Farbangaben,  
Absender mit Telefonnummer für Rückfragen

Titel Gesamtausgaben	Satz- spiegel	Seiten- inhalt	Anzeigenteil Spaltenzahl und Satzbreite in Millimetern								Textteil Spaltenzahl und Satzbreite in Millimetern							
			1	2	3	4	5	6	7		1	2	3	4	5	6	7	
Gießener Anzeiger	430 x 278	2580	6	45	92	138	185	232	278	–	5	54	111	168	226	278	–	–
Gießener Allgemeine	430 x 281	2580	6	45	92	139	187	234	281	–	6	45	92	139	187	234	281	–
Fuldaer Zeitung	430 x 280	2580	6	45	92	139	186	233	280	–	6	45	92	139	186	233	280	–
Oberhessische Presse	430 x 278	2580	6	45	92	138	185	231	278	–	6	45	92	138	185	231	278	–
Hanauer Anzeiger	480 x 325	3360	7	45	92	138	185	232	278	325	7	45	92	138	185	232	278	325
Wetzlarer Neue Zeitung	490 x 328	3430	7	45	92	139	187	234	281	328	7	45	92	139	187	234	281	328
Dill-Zeitung	490 x 328	3430	7	45	92	139	187	234	281	328	7	45	92	139	187	234	281	328
Gelnhäuser Neue Zeitung	490 x 328	3430	7	45	92	139	187	234	281	328	7	45	92	139	187	234	281	328

# Hessen im Griff

## Die Titel der Mittelhessenpresse

Wetzlarer Neue Zeitung  
Solms-Braunfelser  
Haigerer Zeitung  
Dill-Post  
Herborner Tageblatt  
Hinterländer Anzeiger  
Weilburger Tageblatt  
Nassauer Tageblatt

Oberhessische Presse

Gießener Anzeiger  
Usinger Anzeiger  
Oberhessische Zeitung  
Lauterbacher Anzeiger  
Kreis-Anzeiger  
Gelnhäuser Tageblatt

Gießener Allgemeine  
Alsfelder Allgemeine  
Wetterauer Zeitung  
Butzbacher Zeitung

Fuldaer Zeitung  
Schlitzer Bote  
Hünfelder Zeitung  
Kinzigtal Nachrichten

Hanauer Anzeiger  
Langenselbolder Zeitung

Dill-Zeitung  
Haigerer Kurier  
Herborner Echo

Gelnhäuser Neue Zeitung



## Schwarzweißanzeigen, Gesamtbelegung – Grundpreis\* in Euro

mm-Preis Anzeigenteil	1/1 Seite 2011	mm-Preis Textteil
16,60	47.487,80	58,10

**Anteilige Preise zur Berechnung von Schwarzweißanzeigen unterschiedlicher Formate**  
(blattbreite Anzeigen, Eckformate etc.)\*

	s/w-Preis	1/1 Seite Euro	Textteil			Textanzeigen anteiliger mm-Preis
			Spalten- breite	zahl	UF	
Gießener Anzeiger	4,25	10.965,00	54	5	1,2	14,88
Gießener Allgemeine	2,98	7.688,40	45	6	1,0	10,43
Fuldaer Zeitung	2,16	5.572,80	45	6	1,0	7,56
Oberhessische Presse	1,62	4.179,60	45	6	1,0	5,67
Hanauer Anzeiger	1,31	4.401,60	45	7	1,0	4,58
Wetzlarer Neue Zeitung	3,28	11.250,40	45	7	1,0	11,48
Dill-Zeitung	0,72	2.469,60	45	7	1,0	2,52
Gelnhäuser Neue Zeitung	0,28	960,40	45	7	1,0	0,98
<b>Grundpreis:</b>	<b>16,60</b>	<b>47.487,80</b>				<b>58,10</b>

\* Diese Preise gelten nur bei Gesamtbelegung, bei Einzelbelegung Berechnung entsprechend der jeweiligen Einzeltarife.

**UF = Umrechnungsfaktor bei Eckanzeigen für 1 Textspalte siehe oben.**  
**Streifenanzeigen unter Text Mindesthöhe 100 mm.**

**Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.**

## Farbanzeigen, Gesamtbelegung – Grundpreis\* in Euro

mm-Farbpreis 1 – 3 Buntfarben	1/1 Seite 2011	mm-Preis** Textteil
24,07	68.852,60	101,68

**Anteilige Preise zur Berechnung von Farbanzeigen unterschiedlicher Formate**  
(blattbreite Anzeigen, Eckformate etc.)\*

	1 – 3 Buntfarben	1/1 Seite Euro	Textteilanzeigen 1 – 3 Buntfarben anteiliger mm-Preis
Gießener Anzeiger	6,16	15.892,80	26,04
Gießener Allgemeine	4,33	11.171,40	18,25
Fuldaer Zeitung	3,13	8.075,40	13,23
Oberhessische Presse	2,35	6.063,00	9,92
Hanauer Anzeiger	1,90	6.384,00	8,02
Wetzlarer Neue Zeitung	4,75	16.292,50	20,09
Dill-Zeitung	1,05	3.601,50	4,41
Gelnhäuser Neue Zeitung	0,40	1.372,00	1,72
<b>Grundpreis:</b>	<b>24,07</b>	<b>68.852,60</b>	<b>101,68</b>

**Eckfeldanzeigen: Mindestgröße 600 mm**

**\*\* 1spaltige Textteilanzeigen von drei Seiten von Text umgeben.**

**Farben:** Nach der Normskala DIN 16508 nach zeitungsgerechter Vorlage. Farbmuster und Farbnummern mit Angabe der Bezugsquelle 8 Tage vor Erscheinen erbeten. Geringe Farbabweichungen und Passerdifferenzen berechtigen nicht zu Preisminderungen oder Ersatzansprüchen.

**Platzierung:** Ist aus technischen Gründen nur auf bestimmten Seiten möglich.

**Druckunterlagen:** Siehe Blatt 1

**Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.**

**Rund 340.000 Beilagen –  
Terminabstimmung,  
Abwicklung,  
Rechnungsstellung  
aus einer Hand**



## Beilagenwerbung, Gesamtbelegung – Grundpreis\*

Grundpreis % Exemplare bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g
€	83,-	88,-	93,-	98,-	103,-
Mehrpreis für jede weitere 5 g € 5,-					
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer					

Wiederholungsrabatte: keine. Agenturprovision 15%.

\*Einzelbelegung nur direkt über die Mitgliedsverlage möglich

Zentrale:

**Mittelhessenpresse  
Wetzlardruck GmbH**  
Postfach 29 40, 35573 Wetzlar  
(0 64 41) 9 59-124/126/131

Telefon:

(0 64 41) 7 28 74

Telefax:

anzeigen@mittelhessen.de

E-Mail

Erscheinungsweise:

Jeden Werktag morgens

### Stückzahl der erforderlichen Beilagen

Titel	Stückzahl der erforderlichen Beilagen		Versandanschriften	Stückzahl für Versand	
	Mo.-Fr.	Sa.		Mo.-Fr.	Sa.
Gießener Anzeiger	70.100	75.800	<b>Gießener Anzeiger Verlags GmbH &amp; Co. KG,</b> Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen	70.100	75.800
Gießener Allgemeine	66.500	68.700	<b>Gießener Allgemeine – Vertrieb,</b> Marburger Str. 20, 35390 Gießen für Butzbach: Butzbacher Zeitung, Langgasse, 35510 Butzbach	58.500 8.000	60.700 8.000
Fuldaer Zeitung	53.100	56.500	<b>Versandzentrum Medienlogistik Hessen GmbH &amp; Co. KG,</b> Gewerbegebiet Kerzell, Am Eichenzeller Weg 8, 36124 Eichenzell-Kerzell	53.100	56.500
Oberhessische Presse	31.000	32.500	<b>Hitzeroth Druck + Medien GmbH &amp; Co. KG,</b> Frauenbergstr. 20, 35039 Marburg	31.000	32.500
Hanauer Anzeiger	20.000	24.500	<b>Hanauer Anzeiger GmbH &amp; Co. KG,</b> Donaust. 5, 63452 Hanau	20.000	24.500
Wetzlarer Neue Zeitung	61.850	63.900	<b>Wetzlardruck GmbH,</b> Elsa-Brandström-Str. 18, 35578 Wetzlar	61.850	63.900
Dill-Zeitung	7.850	8.050	<b>Wetzlardruck GmbH,</b> Elsa-Brandström-Str. 18, 35578 Wetzlar	7.850	8.050
Gelnhäuser Neue Zeitung	10.000	10.000	<b>Druck- und Pressehaus Naumann GmbH &amp; Co. KG,</b> Gutenbergstr. 1, 63571 Gelnhausen	10.000	10.000
<b>Gesamt</b>	<b>320.400</b>	<b>339.950</b>	Zahlungsbedingungen: siehe Blatt 1	<b>Gesamt: 320.400</b>	<b>339.950</b>

### Technische Angaben:

Grundsätzlich gelten die »Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen« des bvdM (www.bvdm-online.de). Ein Mehraufwand durch Abweichungen kann in Rechnung gestellt werden.

Höchstformat: 310x230 mm oder entspr. Falzung  
Höchstgewicht: 60 g

Erscheinungstag für Beilagen: Montag–Samstag

Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor Erscheinen

### Sonstige Angaben

1. Letzter Rücktrittstermin 8 Werktage vor Erscheinen.
2. In der belegten Auflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.
3. Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.
4. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

### 5. Palettenzettel:

- a) Absender- und Empfängeranschrift
- b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
- c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- e) Paletten-Nummer durchnummeriert



## Einzelanschriften der MHP-Mitgliedsverlage

### Wetzlarer Neue Zeitung:

Wetzlarer Druck GmbH  
Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar  
Postfach 29 40, 35573 Wetzlar  
Telefon (0 64 41) 9 59-0  
Telefax (0 64 41) 7 28 74  
<http://www.mittelhessen.de>  
E-Mail: [anzeigen@mittelhessen.de](mailto:anzeigen@mittelhessen.de)  
**Leonardo Pro (064 41) 97 00 43**

### Gießener Anzeiger:

Gießener Anzeiger Verlags GmbH & Co. KG  
Wieseck, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen  
Telefon (06 41) 95 04-0  
Telefax (06 41) 95 04-35 55  
<http://www.giessener-anzeiger.de>  
E-Mail: [anzeigen@giessener-anzeiger.de](mailto:anzeigen@giessener-anzeiger.de)  
**Leonardo Pro (0641) 9 5001 12**

### Gießener Allgemeine:

Mittelhessische Druck- und  
Verlagsgesellschaft mbH  
Marburger Straße 20, 35390 Gießen  
Postfach 10 04 62, 35334 Gießen  
Telefon (06 41) 30 03-0  
Telefax (06 41) 30 03-3 00  
<http://www.giessener-allgemeine.de>  
E-Mail: [anzeigen@giessener-allgemeine.de](mailto:anzeigen@giessener-allgemeine.de)  
**Leonardo Pro (0641) 3 0034 89**

### Fuldaer Zeitung:

Verlag Parzeller GmbH & Co. KG  
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda  
Postfach 14 54, 36004 Fulda  
Telefon (06 61) 2 80-0  
Telefax (06 61) 28 02 77  
<http://www.fuldaerzeitung.de>  
**E-Mail: [anzeigen@fuldaerzeitung.de](mailto:anzeigen@fuldaerzeitung.de)**

### Oberhessische Presse

Hitzeroth Druck + Medien  
GmbH + Co. KG  
Franz-Tuczek-Weg 1, 35039 Marburg/Lahn  
Telefon (0 64 21) 4 09-1 86  
Telefax (0 64 21) 4 09-1 79  
<http://www.op-marburg.de>  
E-Mail: [anzeigen@op-marburg.de](mailto:anzeigen@op-marburg.de)  
**Leonardo Pro (064 21) 9 40 56**

### Hanauer Anzeiger:

Hanauer Anzeiger GmbH & Co. KG  
Druck- und Verlagshaus  
Donaustraße 5, 63452 Hanau  
Postfach 19 45, 63409 Hanau  
Telefon (0 61 81) 29 03-0  
Telefax (0 61 81) 29 03-5 00  
<http://www.hanauer.de>  
E-Mail: [anzeigen@hanauer.de](mailto:anzeigen@hanauer.de)  
**Leonardo Pro (061 81) 92 28 91**

### Dill-Zeitung:

Druck- und Verlagshaus  
E. Weidenbach GmbH & Co. KG  
Rathausstraße 1-3, 35683 Dillenburg  
Postfach 12 62, 35662 Dillenburg  
Telefon (0 27 71) 8 74-0  
Telefax (0 27 71) 8 74-2 20  
<http://www.mittelhessen.de>  
E-Mail: [anzeigen@dill.de](mailto:anzeigen@dill.de)  
**Leonardo Pro (064 41) 97 00 43**

### Gelnhäuser Neue Zeitung:

Druck- und Pressehaus  
Naumann GmbH & Co. KG  
Gutenbergstraße 1  
63571 Gelnhausen  
Telefon (0 60 51) 8 33-2 40  
Telefax (0 60 51) 83 32 55  
<http://www.gnz.de>  
E-Mail: [anzeigenleitung@gnz.de](mailto:anzeigenleitung@gnz.de)  
**Leonardo Pro (060 51) 83 31 69**



## Unsere Verlagsvertretungen – Ihre kompetenten Geschäftspartner

### NIELSEN I

**Heinrich Sellhorn oHG**  
**Verlagsservice Tageszeitungen**  
Hans-Henny-Jahnn-Weg 15 – 17,  
Haus B  
**22085 Hamburg**  
Telefon (0 40) 23 88 33-0  
Telefax (0 40) 23 10 20  
E-Mail: [info@sellhorn.de](mailto:info@sellhorn.de)  
Homepage: [www.sellhorn.de](http://www.sellhorn.de)

### NIELSEN II

**TZ-Media GmbH**  
Prinzenallee 11a  
**40549 Düsseldorf**  
Telefon (02 11) 55 85 60  
Telefax (02 11) 55 65 95  
E-Mail: [info@tz-media.de](mailto:info@tz-media.de)  
Homepage: [www.tz-media.de](http://www.tz-media.de)

### NIELSEN IIIa

**TMS Dieter Leikauf**  
Ferdinand-Porsche-Ring 8  
**63110 Rodgau**  
Telefon (0 61 06) 6 60 18-0  
Telefax (0 61 06) 6 60 18-66  
E-Mail: [info@tmsservice.de](mailto:info@tmsservice.de)  
Homepage: [www.tmsservice.de](http://www.tmsservice.de)

### NIELSEN IIIb

**Verlagsbüro Süd**  
Glauner & Partner GmbH  
Amselstraße 7  
**68307 Mannheim**  
Telefon (06 21) 1 66 65-0  
Telefax (06 21) 1 66 65-25  
[info@vbs-mannheim.de](mailto:info@vbs-mannheim.de)  
Homepage: [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

### Büro

Dachauer Straße 37a  
**85232 Bergkirchen-Feldgeding**  
Telefon (0 81 31) 3 76 60-0  
Telefax (0 81 31) 3 76 60-25  
E-Mail: [info@vbs-feldgeding.de](mailto:info@vbs-feldgeding.de)  
Homepage: [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

### NIELSEN IV

**Medien Service Bayern**  
**Verlagsbüro von Schroetter e.k.**  
Friedrichshafener Straße 1  
**82205 Oberpfaffenhofen-Gilching**  
Telefon (0 81 05) 90 70-0  
Telefax (0 81 05) 90 70-30  
E-Mail: [kontakt@vonschroetter.de](mailto:kontakt@vonschroetter.de)  
Homepage: [www.vonschroetter.de](http://www.vonschroetter.de)

### NIELSEN V, VI, VII

**TSB Tageszeitungsservice Berlin**  
Printmedien Marketing GmbH  
Giesensdorfer Straße 29  
**12207 Berlin**  
Telefon (0 30) 77 30 06-0  
Telefax (0 30) 77 30 06-20  
E-Mail: [kontakt@verlagsbuero-tsb.de](mailto:kontakt@verlagsbuero-tsb.de)  
Homepage: [www.verlagsbuero-tsb.de](http://www.verlagsbuero-tsb.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

**Gültig ab 1. 1. 2012**

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.  
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim

Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.  
Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.  
Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.  
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das

Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Bei zwangsweiser Breitung, Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Anspruch auf die tariflichen Nachlässe, auch für bereits erschiene Anzeigen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20%, 100 000 Exemplaren 15% und 500 000 Exemplaren 10% beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelverträglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundprozesse ist der Sitz des Auftragnehmers, wenn er und der Auftraggeber Vollkaufleute im Sinne des HGB sind. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- c) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für Eigenanzeigen von Werbemittlern wird keine Provision gewährt.
- d) Bei fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- e) Stellt der Werbungtreibende Druckunterlagen zur Verfügung, so sind, wenn ein ungenügender Abdruck auf mangelhafte Druckunterlagen zurückzuführen ist, Ansprüche jeder Art ausgeschlossen. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- f) Satz und Gestaltung von Anzeigen erfolgen, soweit keine vollständigen Druckunterlagen geliefert werden, gemäß den technischen Möglichkeiten des Verlages.
- g) Für nicht bzw. nicht termingerecht erschienene Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens. Kein Schadensersatz wird für fehlerhaft veröffentlichte oder fehlende Kontrollangaben gewährt.
- h) Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen.
- i) Der Verlag behält sich vor, bei unbekanntem Auftraggebern Vorauszahlung zu verlangen.
- j) Anzeigen und Beilagen von Werbungtreibenden, die am Verlagsort ansässig sind oder hier Filialen unterhalten, werden Werbungsmittlern nicht verprovisioniert, es sei denn, dass es sich um überregionale Markenwerbung handelt.
- k) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
- l) Für alle Aufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zur Zeit gültige Preisliste. Abweichungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Sinngemäß finden die Geschäftsbedingungen auch für Beilagenaufträge Anwendung. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

# einfach**PLANEN!**

Unser zentraler Marketing-Dienstleister  
hilft Ihnen dabei!

Den optimalen Zeitungs-Kostenplan inklusive Planbewertung,  
alle Infos rund um die Zeitungsplanung sowie Planungssoftware und Schulungen  
bekommen Sie schnell, unkompliziert und kostenlos vom

## **ZMG-Planungsservice**

Telefon: 069 / 97 38 22-10

E-Mail: [planungsservice@zmg.de](mailto:planungsservice@zmg.de)

Weitere Informationen unter [www.die-zeitungen.de](http://www.die-zeitungen.de)